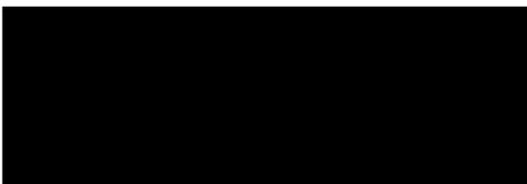




Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

**PER ZUSTELLUNGSURKUNDE**



AMT: Amt für Verbraucherschutz und  
Landwirtschaft  
Bereich Amtsleitung

BEARBEITER: [REDACTED]  
DIENSTSITZ: Neustädter Str. 14  
16816 Neuruppin  
E-MAIL: veterinaeramt@opr.de  
TELEFON: 03391 6883903  
TELEFAX: 03391 6883904

AKTENZEICHEN:

DATUM: Neuruppin, 25.05.2021

**Amtliche Lebensmittelüberwachung  
Auskunftsersuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Sehr gee [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 06.01.2021, eingegangen am 06.01.2021, nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), erlässt unsere Behörde folgenden Bescheid:

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird stattgegeben.
2. Die Auskünfte gehen Ihnen mit einem gesonderten Schreiben spätestens 14 Tage nach Zustellung dieses Bescheides zu.
3. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

**Sachverhalt:**

Sie beantragten in Ihrer Email vom 06.01.2021 Auskunft gemäß § 2 Abs. 1 VIG zu folgenden Fragen:

Frage 1:

Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Färber Großschlächtereier GmbH & Co GST Neuruppin, Trenckmannstraße 2-3, 16816 Neuruppin

Färber Verwaltungs GmbH GST Neuruppin, Trenckmannstraße 2-3, 16816 Neuruppin

Frage 2:

Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

### **Rechtliche Begründung:**

Ihr Antrag wurde gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 und 3 VIG gestellt. Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist gemäß § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 VIG in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZV) die für den Erlass dieses Bescheides zuständige Behörde.

Da Ihrem Antrag keine Ausschluss- oder Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG entgegenstehen, ist Ihrem Auskunftersuchen stattzugeben.

Der Informationszugang erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides. Gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 sowie Abs. 4 S. 2 und 3 VIG ist dem beteiligten Dritten – hier Betreiber des „Treskower Hofladen“, Nauener Straße 12, 16816 Neuruppin - zunächst die Entscheidung über Ihren Antrag mitzuteilen und ihm ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen.

Werden in den Kontrollen Abweichungen festgestellt, werden sofort und noch vor Ort verwaltungsrechtliche Anordnungen zur Behebung der Abweichungen getroffen, die in den Kontrollberichten dokumentiert werden. Aufgrund teils noch laufender Verwaltungsverfahren wurde von der Übersendung der Kontrollberichte abgesehen. Die begehrten Informationen zu den festgestellten, nicht zulässigen Abweichungen sind den Kontrollberichten entnommen. Der Informationszugang ist somit umfassend erfolgt.

Ihr Auskunftersuchen bezieht sich auf § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 dieses Gesetzes gebühren- und auslagenfrei.

### **Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2012 (BGBl. I S. 2166, berichtigt S. 2725),
- Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZV) vom 12. Juli 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 17], S.286),

in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstr. 14 – 16, 16816 Neuruppin, einzulegen.

Hinweis:

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Versäumnis Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

